

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1810/14

Titel

Antrag aus der öffentlichen konstituierenden Sitzung FLRV vom 17.09.2014 - TOP 7.1. 5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 1511/14) - hier: Gutachten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Hiermit wird die Stellungnahme der Verwaltung entsprechend des Antrages in der Sitzung des FLRV am 17.09.2014 übergeben.

Es werden der Zuarbeit folgende allgemeine Anmerkungen vorangestellt:

Innerhalb des städtischen Haushaltes fallen sogenannte Gutachter- oder Beratungskosten in fast allen Amtsbereichen an. In der Regel werden die Kosten in der Gruppierung 655xx – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten – veranschlagt und verausgabt.

Die Spezifika der Kosten und der Gutachten an sich ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen in den Fachämtern selbst, demzufolge schwankt natürlich auch deren Höhe. Ein Teil der Kosten ist weiterhin an pflichtige oder übertragene Aufgaben gebunden, die die Stadt erbringen und finanzieren muss.

Basierend auf der Auswertung der Kosten in der **Gr. 655 - Sachverständigen, Gerichtskosten und ähnliche Kosten** sind im Jahr 2012 rd. 1,8 Mio. EUR Kosten lt. Rechnungsergebnis angefallen. Im Jahr 2013 betrug das Rechnungsergebnis rd. 1,1 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2014 stehen den Planwerten von gesamt 1,4 Mio. EUR bisher in Anspruch genommene Ausgaben von rd. 0,8 Mio. EUR gegenüber.

Die inhaltlichen Angaben und Kosten für die Gutachten und vergleichbaren Ausgaben basieren auf den Zuarbeiten der Fachämter.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Kosten in der Anlage 1 **nicht** mit aufgeführt werden:

- Sachverständigen und Gerichtskosten des Rechtsamtes - Haushaltsstelle (HHSt.) 02300.65500 - Die hier verausgabten Kosten (2012 = rd. 200 TEUR/ 2013 = rd. 245 TEUR/ 2014 = 185 TEUR) beziehen sich ausschließlich auf Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in Verbindung mit rechtlichen Vorgängen. Reine Rechtsgutachten wurden lt. Fachamt in den drei HH-Jahren nicht beauftragt.
- Sachverständigen und ähnliche Kosten der Stadtkasse - HHSt. 03300.65500 – Hier werden lediglich Gerichtskosten aller Art beglichen, z.B. wegen des Bemühens von Gerichtsvollziehern zur Abnahme der Vermögensauskunft oder des Erlasses eines Haftbefehls, auch des Eintragens von Zwangssicherungshypotheken beim Grundbuchamt oder Nachmeldungen zu Insolvenzverfahren. Die Kosten betragen hier 2012 = 13,8 TEUR, 2013 = 19,2 TEUR und 2014 bisher rd. 18,4 TEUR.
- Kosten des Personal- und Organisationsamt für personal- und personalvertretungsrechtliche Streitigkeiten, insbesondere Kosten für die Einigungsstelle nach § 17 ThürPersVG

- Weiterhin wurden, um die Übersichtlichkeit zu wahren, geringfügige Beträge der Gr. 655 nicht mit aufgezählt. Auch wurden Ausgaben, die offensichtlich nicht Gutachten darstellen, nicht weiter aufgezählt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Zusätzlich wurden weiterhin Ausgaben der **Gr. 61** in die Übersicht aufgenommen. Konkret handelt es sich um:

- Kosten, die für die Umstellung des Projektes Doppik/NKF in den letzten 3 Jahren angefallen sind. Diese Kosten sind der HHSt. 03000.61600 - Projektkosten NKF - innerhalb der Stadtkämmerei zugeordnet.
- Kosten des Amtes Stadtentwicklung und Stadtplanung, die im Unterabschnitt 61001 – Rahmen und Bebauungsplanung – auf verschiedenen HHSt. verbucht wurden.

Da es sich hier bei beiden Punkten auch um Sachverständigen und Beraterkosten handelt, wurden diese der Vollständigkeit halber mit erfasst.

Eine detaillierte Übersicht über alle Gutachten und ähnliche Kosten wird als **Anlage 1** übergeben. Da die Anlage firmenbezogene Angaben enthält, kann aus Gründen des Datenschutzes die **Anlage 1** nur **nicht öffentlich** behandelt werden.

Die Darstellung ist geordnet nach Amtsnummern und den dazu gehörigen Haushaltsstellen je Fachamt und je Jahr.

Zusammenfassend ergeben sich laut Einzeldarstellung der Anlage 1 Kosten für Gutachten, Sachverständige oder ähnliche Kosten mit einem Wertvolumen

- für 2012 von rd. 1,5 Mio. EUR
- für 2013 von rd. 1,1 Mio. EUR und
- für 2014 von rd. 0,9 Mio. EUR (Stand 17.10.2014).

Anlagen[a1]

Anlage 1 - Übersicht der Gutachten, Sachverständigen und ähnl. Kosten in den Haushaltsjahren 2012-2014

(Anlage 1 nicht öffentlich)

gez. Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

21.10.2014

Datum